

SicherheitsProfi

POST | POSTBANK | TELEKOM

Das Magazin der  BG Verkehr

Schwerpunkt | 26

Dienstunfall – was nun?

Gabelstapler Fatale Fehleinschätzung | 8

Reportage Der Rock 'n' Roll Trucker | 16



Liebe Leserin, lieber Leser,

Kommunikation ist heute so vielfältig wie nie zuvor. Und doch finden neben den vielen digitalen Medien auch Zeitschriften und Magazine weiterhin ihre Leser. Ich selbst nehme noch sehr gern Papier in die Hand und diese Vorliebe scheinen Sie zu teilen, denn viele unserer Leser haben sich dafür ausgesprochen, weiterhin eine gedruckte Fassung unseres Mitgliedermagazins zu erhalten. Im letzten

Jahr haben wir deshalb im Zuge unserer Fusion beschlossen, den Mix aus digitalen Medien und Druckausgaben fortzusetzen und unter Kostengesichtspunkten zu optimieren.

Jetzt halten Sie die erste Ausgabe unseres neuen SicherheitsProfi in Händen. Wir wollen Sie informieren, Anregungen bieten und auf Themen aufmerksam machen, die für sicheres und gesundes Arbeiten wichtig sind. Bei den Inhalten bleiben wir uns treu: Im Mittelpunkt stehen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in den bei uns versicherten Branchen. Um Ihre Präventionsarbeit wirksam zu unterstützen, ist uns die Praxisorientierung besonders wichtig. Damit uns das gelingt, sind unsere Aufsichtspersonen und Experten oft als Autoren oder Koautoren an den Themen beteiligt. Ergänzt werden unsere Inhalte immer um Informationen zur Beitragsentwicklung, Berichte aus der Selbstverwaltung und zu unseren Leistungen.

Der SicherheitsProfi erscheint alle drei Monate. Aktualität bieten wir durch unseren kostenlosen Newsletter, der zukünftig monatlich verschickt wird. Zu Themen, die wir vertiefen wollen, gibt es wie bisher Infos im Internet, in Broschüren, Handbüchern und Filmen.

Natürlich sind wir gespannt darauf, wie Ihnen der neue SicherheitsProfi gefällt. Dazu planen wir im nächsten Jahr eine Leserbefragung. Aber auch schon jetzt können Sie uns gerne Ihre Meinung sagen: Schicken Sie einfach eine E-Mail an: redaktion@sicherheitsprofi.de

Sabine Kudzielka

Vorsitzende der Geschäftsführung der BG Verkehr

Der neue SicherheitsProfi – sagen Sie uns Ihre Meinung!

Impressum

Herausgeber:

Berufsgenossenschaft
Verkehrswirtschaft
Post-Logistik
Telekommunikation
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel.: 040 3980-0

Gesamtverantwortung:

Sabine Kudzielka, Vorsitzende
der Geschäftsführung

Prävention:

Dr. Jörg Hedtmann,
Leiter des Geschäftsbereichs

Redaktion:

Dorothee Pehlke (dp), Birgitta
Angenendt (ba), Renate Bantz
(rb), Ute Krohne (uk)
redaktion@sicherheitsprofi.de

Gestaltung/Herstellung:

mdsCreative GmbH
Karl-Liebknecht-Str. 29, 10178 Berlin

Druckerei und Verlag:

apm alpha print medien AG
Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

Der SicherheitsProfi erscheint
viermal jährlich. Der Bezugspreis
ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.



Bilder: Deutsche Post AG, Heinz Studt/BG Verkehr, thinkstock.de/DigitalVision/Kraig Scarbinsky

Schnell informiert

Neues zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Unfallmeldungen 04

Meldungen

Infos, Nachrichten und Neuigkeiten 12

Sicher & gesund

Gabelstapler

Wie lassen sich Unfälle vermeiden? 08

Restalkohol

Wer trinkt, fährt nicht! 10

Leiser hupen

So entschärfen Sie Konflikte 11

Drohnen

DGUV informiert über Rechtsfragen 13

Verantwortung für Arbeitsschutz

Pflichten kennen und wahrnehmen 14

Reportage

„Trucking Service“ fährt die Technik der Stars 16

Betriebliche Gesundheitsförderung

Einfach mal neue Dinge ausprobieren 22

Gut versichert

Rechtstipp und Kurzmeldungen 24

Arbeitsunfall

Wir haften für Sie 25

Wer trägt die Kosten?

Leistungen der BG Verkehr nach einem Dienstunfall 26

„Beschäftigten eine sichere Arbeitsumgebung bieten“

Interview mit Rainer Armbruster, Vorsitzender der Spartenversammlung 28

Service

Prävention aktuell

Dr. Jörg Hedtmann zum Thema Neustart 30

Kontaktübersicht

So erreichen Sie die BG Verkehr 31

Lang-Lkw:**Sicherheitsfragen****im Blick**

Nach Abschluss eines Feldversuches dürfen Lang-Lkw jetzt auf geeigneten Strecken fahren. Damit reißen die Diskussionen um diese überlangen Laster aber nicht ab. Präventionsexperten der BG Verkehr haben sich intensiv mit Fragen der Sicherheit der Gigaliner befasst. Begleitend zum Feldversuch hat die Bundesanstalt für Straßenverkehr zudem eine wissenschaftliche Studie erstellt. „Diese hat keine Indizien für negative Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit erbracht“, so der stellvertretende Leiter des Geschäftsbereichs Prävention der BG Verkehr, Dr. Klaus Ruff. Nach seiner Einschätzung wird die verpflichtende Ausstattung mit Spurhaltewarnsystem, elektronischem Fahrdynamikregelsystem sowie Abstandsregelsystem und Notbremsassistent für alle Lang-Lkw dazu beitragen, dass die Unfallquote niedrig bleibt. „Problematisch ist allerdings die Situation bei Nothaltebuchten und Parkplätzen. Hier muss die Politik bessere Voraussetzungen schaffen“, so Dr. Ruff. Zudem müsse an Be- und Abladestellen auf jeden Fall der größere Platzbedarf berücksichtigt werden. Dr. Ruff: „Sehr gefreut hat es mich, dass das Kamera-Monitor-System beim Rangieren und Rückwärtsfahren von den Fahrerinnen und Fahrern gut beurteilt wurde. So ein System ist für alle Lkw sinnvoll.“

Bild: Dorothee Pehlke/BG Verkehr



Funkstandorte und Telekommunikationslinien

Das Sachgebiet „Telekommunikation“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung hat zwei Informationsschriften erarbeitet.

Arbeiten an unterirdischen Telekommunikationslinien

Die DGUV Information 203-083 richtet sich in erster Linie an Führungskräfte und hilft bei der Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung. Sie findet Anwendung auf Arbeiten an unterirdischen Telekommunikationslinien, einschließlich der Arbeiten in Kabelschächten. Bauliche Arbeiten wie zum Beispiel das Errichten des Baukörpers, der Kabelkanalanlagen und der Kabelschächte sowie die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Kabeleinpflegen werden nicht thematisiert.

Arbeiten an Funkstandorten

Diese Informationsschrift richtet sich ebenfalls in erster Linie an Führungskräfte und hilft bei der Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung. Dabei geht es um alle Tätigkeiten, die bei Betrieb, Wartung, Inspektion, Instandsetzung und Erweiterung an Funkstandorten mit Absturzgefahr und/oder elektromagnetischen Feldern (EMF) durchgeführt werden. Auch die erste Besichtigung eines möglichen Standortes fällt darunter. Die DGUV Information 203-060 wurde überarbeitet und an das aktuelle Regelwerk angepasst.

+ „Arbeiten an unterirdischen Telekommunikationslinien“:
DGUV Information 203-083

„Arbeiten an Funkstandorten“:
DGUV Information 203-060

Bestellung:
www.bg-verkehr.de/medienkatalog



Bild: thinkstock.de/iStock/CarGe

Friedenswahl bei der BG Verkehr

Am 17. November 2016 lief um 18.00 Uhr ein wichtiger Termin für die Sozialversicherungswahlen im Jahr 2017 ab. Bis zu diesem Zeitpunkt mussten die Vorschlagslisten für die Vertreterversammlung beim Wahlausschuss eingereicht sein. Anhand der eingereichten Listen entscheidet sich, ob es eine Wahlhandlung geben wird oder ob eine sogenannte Friedenswahl stattfindet. Voraussetzung für eine Friedenswahl ist, dass von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite eine oder mehrere Vorschlagslisten eingereicht werden, die der satzungsmäßigen Zahl der zu wählenden Kandidaten in der Vertreterversammlung entsprechen. Weil dies der Fall war, gibt es bei der BG Verkehr nun also eine Friedenswahl. Die benannten



Bild: Adele Marschner/BG Verkehr

Bis zur konstituierenden Sitzung im Amt: Ulrich Bönders und Prof. Dr. Michael Rachow (von links), die alternierenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung, rechts im Bild: Sabine Kudzielka, Vorsitzende der Geschäftsführung.

Bewerber gelten mit Ablauf des Wahltages, des 31. Mai 2017, als gewählt. Die Namen der Bewerber und ihrer Stellvertreter sowie weitere Informationen zur Selbstverwaltung finden Sie bei uns im Internet.

+ www.bg-verkehr.de

Von zu Hause schmeckt es am besten

Bild: thinkstock.de/
Monika Adamczyk

Die Mehrheit der Erwerbstätigen bringt sich Essen von zu Hause mit. Das zeigt der Ernährungsbericht 2017, den das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft veröffentlicht hat. Regelmäßig in die Kantine geht nur jeder Fünfte. Lediglich jeder Zwanzigste isst mittags häufig im Restaurant. Rund ein Fünftel der Befragten lässt die Mittagspause sogar ganz ausfallen beziehungsweise isst

mittags gar nichts. Wer außer Haus Geld für den Mittagstisch ausgibt, zahlt im Durchschnitt 6,20 Euro. Männer geben etwas mehr aus als Frauen.

Messen und Veranstaltungen der BG Verkehr 2017

In diesem Jahr ist die BG Verkehr für ihre Mitgliedsunternehmen wieder auf den wichtigsten Branchentagen und Fachveranstaltungen vor Ort. Nächster Termin: Wissenschaftliche Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin vom 15. bis 17. März in Hamburg. Bei der Veranstaltung ist die BG Verkehr Kooperationspartner. Eine Übersicht über alle Termine gibt es auf der Website der BG Verkehr.

+ www.bg-verkehr.de | Webcode: 16610280

Traumatisierende Ereignisse

Eine Notfallmappe der BG Verkehr hilft bei der Verarbeitung von Extremereignissen bei der Arbeit.

Dazu gehören etwa Überfälle, verbale Attacken oder Verkehrsunfälle. Enthalten sind Infos zur Auswirkung auf Körper und Psyche und zur Betreuung der Betroffenen, ein Infoblatt zum richtigen Verhalten, Fahndungsblätter sowie Vordrucke für Unfallanzeigen.



Bild: BG Verkehr

+ **Notfallmappe:**
MatNr: 670-095-250

Bestellung:
www.bg-verkehr.de/medienkatalog

Alarmstufe Rot

Neue Ausstellung der DASA

Wie gehen Menschen mit Katastrophen und Unglücksfällen um? Diese Frage stellt die DASA Arbeitswelt Ausstellung in Dortmund. Hier machen die Besucher eine düstere Reise in die Geschichte tragischer Unglücke: vom Super-GAU in Tschernobyl über außergewöhnliche Verkehrsunfälle wie den ICE-Unfall in Eschede bis zur Ölpest von Deep-water Horizon. Die DASA will deshalb für ein umsichtiges Verhalten werben. Interaktive Exponate geben einen Einblick ins Auge des Vulkans, in die Situation auf einer Rettungsinsel oder in die Wirren eines Chemieunglücks.

+ Infos zur Ausstellung und Öffnungszeiten
www.dasa-dortmund.de



Bild: DASA/Parques de las Ciencias

Seminar zum Freimessen



Bild: Fotolia/urbans78

Um die Sicherheit von Beschäftigten in Schächten, Kanälen und engen Räumen sicherzustellen, müssen die Gefahrstoffkonzentration und der Sauerstoffgehalt der Luft durch Freimessen bestimmt werden. Personen, die mit dem Freimessen beauftragt werden, müssen über die entsprechende Sachkunde verfügen. Die BG Verkehr bietet für Mitgliedsunternehmen vom 3. bis 5. Mai 2017 ein Seminar zum Freimessen an. Zielgruppe sind Ingenieure, Techniker, Meister und Fachkräfte, die mit messtechnischen Aufgaben zum Schutz von Personen und Anlagen beauftragt sind. Teilnehmen können Personen, die über eine abgeschlossene technische Berufsausbildung, ein Studium oder eine vergleichbare Qualifikation mit Abschluss verfügen.

+ Weitere Infos und Online-Anmeldung
www.bg-verkehr.de/seminare

Neue Arbeitsstättenverordnung

Im Dezember ist die novellierte Arbeitsstättenverordnung in Kraft getreten. Vorschriften, die bisher in gesonderten Verordnungen enthalten waren, wurden zusammengeführt und an die sich verändernde Arbeitswelt angepasst. Die Arbeitsstättenverordnung enthält nun klare Regelungen für Telearbeitsplätze und Arbeitsschutz-Unterweisungen. Die Beurteilung von Gefährdungen, die zu psychischen Belastungen an Arbeitsstätten führen können, wurde konkretisiert. Ein Thema sind ferner Sichtverbindungen bei dauerhaft eingerichteten Arbeitsplätzen und Sozialräumen.

+ www.bmas.de

Aktualisierte Satzung der BG Verkehr

Am 24. November 2016 hat die Vertreterversammlung der BG Verkehr den ersten Nachtrag zur Satzung in der Fassung vom 1. Januar 2016 beschlossen. Der Nachtrag zur Satzung wurde am 14. Dezember 2016 vom Bundesversicherungsamt genehmigt. Wegen der Neuregelungen zum Lohnnachweis wurde eine Neufassung des § 30 erforderlich. Die Regelung zum Entgeltnachweis wurde in § 30 a überführt und tritt am 31. Dezember 2018 außer Kraft. Darüber hinaus wurden redaktionelle Änderungen zur sachlichen Zuständigkeit umgesetzt.

⊕ **Satzung als PDF-Datei zum Herunterladen**
www.bg-verkehr.de | Webcode: 16281843



Bild: BG Verkehr

Broschüre Fahrradkurierdienste

Fahrradkurierdienste sind mittlerweile in vielen deutschen Großstädten etabliert. Die Arbeit der Kurierfahrer ist mit erheblichen Belastungen durch ständige Lärm- und Abgasexposition im Straßenverkehr, unterschiedliche Witterungseinflüsse und das Gewicht der Kuriersendungen verbunden. Die neue DGUV Information 208-049 hilft ihnen dabei, Risikofaktoren zu erkennen und besser damit umzugehen. Die Broschüre richtet sich aber nicht nur an die Versicherten, sondern auch an Unternehmer und unterstützt sie bei der Gefährdungsbeurteilung.

⊕ www.bg-verkehr.de/medienkatalog

Spielend lernen

Neue App für mehr Sicherheit in der Zeitarbeit

Bei Auftragsspitzen, saisonalen Schwankungen oder Krankheitsfällen der Stammbesetzung greifen Unternehmen oft auf Leiharbeiter zurück. Leiharbeiter sind mit den Gegebenheiten an ihrem neuen Arbeitsplatz noch nicht vertraut. Ihr Risiko, sich zu verletzen, ist deshalb besonders hoch. Um Helfer in der Zeitarbeit spielerisch auf Gefahren im Arbeitsalltag hinzuweisen, hat die Berufsgenossenschaft VBG die App „Rette Murphy“ entwickelt. Held des Spiels ist Murphy, ein sympathischer, fleißiger Arbeiter, der tollpatschig allerlei Missgeschicke und Unfälle am Arbeitsplatz erleidet und gerettet werden soll. Die kostenlose App steht im App Store oder bei Google Play zur Verfügung.

⊕ www.sicherheit-bei-zeitarbeit.de



Bild: VBG

Aktuelle

Unfallmeldungen

Hund beißt zu

Ein Zusteller war in seinem Stammbezirk unterwegs. Er hatte die Sendung gerade in den Briefkasten der angegebenen Adresse geworfen und war auf dem Weg zurück zu seinem Fahrrad, als ihm der Hausbesitzer mit seinem Hund entgegenkam. Der Postmann kannte den rotbraunen Mischling von seiner täglichen Tour und streckte ihm die Hand entgegen, um ihn zu streicheln. In dem Moment biss der Hund ihn unvermittelt in den linken Unterarm. Der Zusteller musste seinen Dienst abbrechen und einen Arzt aufsuchen.



Bild: Fotolia/yayvay

In den Schacht gestürzt

In einem Kabelschacht sollte ein Techniker Wartungsarbeiten durchführen. Um die Leiter zum Einstieg etwas schräger zu stellen, trat er an den Rand des Schachtes. Obwohl er Arbeitsschuhe trug, rutschte er mit einem Fuß aus, verlor das Gleichgewicht und stürzte ein Stück in den Schacht. Der Techniker versuchte, sich mit einem Arm abzustützen, um nicht noch weiter in den Schacht zu rutschen. Bei dem Versuch, sich hochzuziehen, zog er sich Verletzungen an Brustkorb, Schultern und Rücken zu.

Transportwagen rollt gegen die Ferse

Ein Mitarbeiter eines Briefzentrums war mit dem Sortieren von Sendungen beschäftigt. Er zog einen vollen Transportwagen hinter sich her, um ihn an seinen Arbeitsplatz zu bringen. Plötzlich kam ihm ein Kollege mit einem elektrisch betriebenen Wagen entgegen. Der Mitarbeiter versuchte auszuweichen, konnte seinen Wagen aber nicht mehr rechtzeitig abbremsen. Der Transportwagen rollte ihm gegen die Ferse. Die Folge: eine offene Wunde und ein schwerer Bluterguss.

Häufige Fragen

Was ist ein Staplerschein?

Der Flurfördermittelschein („Staplerschein“) belegt, dass jemand in Theorie und Praxis zum Fahren von Gabelstaplern ausgebildet wurde und die Prüfungen bestanden hat. Nur wer diese Qualifikation nachweisen kann, darf Flurförderzeuge im betrieblichen Einsatz bedienen.

Wie lange ist ein Staplerschein gültig?

Unbegrenzt – der Unternehmer ist allerdings verpflichtet, mindestens einmal jährlich eine Unterweisung durchzuführen.

Sind ausländische Zertifikate bei uns gültig?

Ein Umschreiben „auf Deutsch“ oder „von militärisch auf zivil“ gibt es nicht. Die Unternehmer müssen beurteilen, ob die Ausbildung des Mitarbeiters in Theorie und Praxis den deutschen Anforderungen entspricht.

Wo gibt es Ersatz für einen verlorenen Schein?

Nur dort, wo Ausbildung und Prüfung durchgeführt wurden, ein zentrales Register existiert nicht.

Gilt das Zertifikat, wenn man zwischendurch in einem anderen Beruf arbeitet?

Die Ausbildung des Fahrers wird zeitlich unbegrenzt durch den Ausbildungsnachweis dokumentiert. Bei einem neuen Arbeitgeber muss allerdings eine Einweisung an den Staplern und in die betrieblichen Gegebenheiten erfolgen. Sollten in Ihrem Betrieb noch andere Flurförderzeuge im Einsatz sein, kann eine Zusatzausbildung für diese Geräte erforderlich werden, zum Beispiel für Containerstapler, Regalflurförderzeuge oder Teleskopstapler.

Darf ein Landwirt mit Treckerführerschein auch einen Gabelstapler fahren?

Nein! Auch wenn die Fahrerlaubnis der Klasse L für Flurförderzeuge gilt, ist für den betrieblichen Einsatz eine Ausbildung erforderlich. Denn ein Stapler hat ein ganz anderes Lenk-, Fahr- und Standsicherheitsverhalten als eine landwirtschaftliche Zugmaschine oder ein Lkw.

Bild: thinkstock.de/iStock/Onzeg

Als Reaktion auf typisches Fehlverhalten wurden elektronische Zugangsberechtigungen und Assistenzsysteme zur Tempokontrolle entwickelt.

Fatale Fehleinschätzung

Tote und Schwerverletzte nach einem Unfall mit dem kleinen Gabelstapler? Das können sich viele Leute nicht so recht vorstellen. Entsprechend leichtfertig gehen sie mit den wendigen Geräten um. Bis es passiert.

Für Günter Welkers* ist der Spaß vorbei. Immer wieder zieht der Film vor seinem inneren Auge vorbei. Wie er bemerkte, dass sich die Palette im Hochregal verklemmt hatte. Wie er dann zu seinem Kumpel Robin* sagte, er solle doch mal eben mit anpacken. „Ich fahr dich hoch und du machst das Ding wieder flott.“ Dann dieser Schrei, das Geräusch, als der Körper aus fünf Metern Höhe auf den Betonboden aufschlug, das Blut. „Wir beobachten leider seit Jahren ähnliche Unfallhergänge“, kommentiert Herbert Saxowsky. Er untersucht als Fachreferent bei der BG Verkehr den Unfallschwerpunkt Flurförderzeuge. „Die Abstürze von einer ungeeigneten Arbeitsbühne sind zum Beispiel auf puren Leichtsinn zurückzuführen.“

Gefährliche Routine

Wer Stapler fährt, hat zuvor in einer Prüfung bewiesen, dass er das Gerät in Theorie und Praxis verantwortungsvoll führen kann. Trotzdem erhält die BG Verkehr überwiegend Unfallanzeigen aus ganz alltäglichen Arbeitssituationen: Beim Rückwärtsfahren wird ein Fußgänger übersehen, bei der Vorwärtsfahrt gibt es Zusammenstöße, wenn zum Beispiel der Fahrer wegen der Last nicht genug sieht. Mitarbeiter werden von herabfallender Ladung getroffen. Es führt zu sehr schweren Verletzungen, wenn ein Gabelstapler umstürzt und auf den Fahrer stürzt, der sich nicht angeschnallt hatte. Wie kommt es dazu? Auf einem Seminar der BG Verkehr für Ausbilder fragten wir, warum Staplerfahrer im Alltag oft scheitern. „Nach einiger Zeit stellt sich Routine ein“, vermutet zum Beispiel Andreas Egel (Dachser) und Marco Mirwald (Reichart Kontrakt-Logistik) ergänzt: „Das kann gefährlich werden, weil der Kopf dann häufig ausgeschaltet wird“. Olliver Leppin (Aviapartner) ist sich sicher:



Bild: Frank Lewandowski/BG Verkehr

„Die Leute unterschätzen generell die Gefährlichkeit der Geräte.“ Und der Unternehmer Frank Schaab-Reinhardt unterstreicht: „Die Mitarbeiter müssen häufig genug für die Gefahren sensibilisiert werden.“ Dabei hilft eine klar definierte Kultur im Unternehmen, die Regeln für den Umgang mit Flurförderzeugen festlegt und Fehlverhalten der Mitarbeiter konsequent thematisiert. „Dazu braucht man allerdings ein gewisses Maß an Kontrolle“, betont Herbert Saxowsky zum Abschluss: „Der Chef muss durchsetzen, dass die Sicherheitsanweisungen befolgt werden, und notfalls den Spielraum der unangenehmen Konsequenzen voll ausschöpfen.“ (dp)

+ DGUV Vorschrift 68 „Flurförderzeuge“ (bisher GUV-V D27)
www.bg-verkehr.de/medienkatalog



Noch betrunken am Morgen danach

Den Abbau von Alkohol im Blut kann man nicht beschleunigen. Wer abends sehr viel trinkt, hat morgens noch mehr Restalkohol im Körper, als die Polizei erlaubt.

Bis weit nach Mitternacht feiern und ordentlich trinken, dann ein paar Stunden schlafen, kalt duschen und einen starken Kaffee nehmen: Viele Menschen glauben, auf diese Weise wären sie am Morgen wieder nüchtern. Oft reicht ihnen dafür das subjektive Gefühl – aber das täuscht, denn mehr als 0,1 Promille pro Stunde schafft die Leber nicht. „Es kann gut sein, dass sich jemand völlig nüchtern fühlt, aber trotzdem mehr als 0,3 Promille Alkohol im Blut hat“, warnt Dr. Birger Neubauer. Er leitet bei der BG Verkehr das Referat Arbeitsmedizin und Arbeitspsychologie und bekräftigt: „Es spielt überhaupt keine Rolle, in welcher Form der Alkohol aufgenommen wird, ob es sich um Whisky pur oder Pralinen handelt. Und Sie haben auch keine Chance, die Wirkung durch frische Luft oder Schwitzen zu dämpfen oder den Abbau von Alkohol im Blut ir-

Wer trinkt, fährt nicht – wer fährt, trinkt nicht!

gendwie zu beschleunigen.“ Wer allerdings ans Trinken gewöhnt ist, hat subjektiv die Empfindung, er könne mehr vertragen. Ein Irrtum: Es stimmt zwar, dass sich der Körper an den Suchtstoff gewöhnt, aber das hat objektiv keinen Einfluss auf die Wahrnehmungs- und Reaktionsfähigkeit. Wer sich mit 1,0 Promille noch nüchtern fühlt, ist trotzdem in seiner Aufmerksamkeit eingeschränkt und reagiert deutlich langsamer als normalerweise. Dabei spielt auch die Tagesform eine Rolle, denn Schlafmangel verstärkt die Wirkung des Alkohols. Nach einer durchzechten Nacht heißt es also abwarten und Tee trinken. Wer trinkt, fährt nicht – und wer fährt, trinkt nicht. Wenn man sich an diesen simplen Grundsatz hält, ist man immer auf der sicheren Seite. (dp)

www.dvr.de/alkohol

Wie ist die Gesetzeslage?

- ▶ Ein absolutes Alkoholverbot gilt beim gewerblichen Transport von Personen, von Gefahrstoffen und generell für junge Fahrer (unter 21 Jahren).
- ▶ Im Arbeitsrecht gibt es kein absolutes Alkoholverbot für Berufskraftfahrer, Piloten oder Seeleute. Dies wird immer durch ein betriebliches Verbot geregelt. Wer sich nicht daran hält, muss mit deutlichen Konsequenzen bis hin zur fristlosen Kündigung rechnen.
- ▶ Wenn bei der Untersuchung eines Arbeitsunfalls deutlich wird, dass ein beteiligter Mitarbeiter zu viel getrunken hatte, führt das nicht automatisch zum Ausschluss eines Versicherungsfalles. Wenn allerdings die Trunkenheit die alleinige Ursache des Unfalls ist, liegt kein Arbeitsunfall vor.
- ▶ Schon ab 0,3 Promille kann bei auffälligem Fahrverhalten der Führerschein entzogen werden, ab 0,5 Promille gibt es Strafpunkte in Flensburg und der Führerschein ist für vier Wochen weg. Wer mit 1,1 Promille fährt, ist den Führerschein für ein halbes Jahr los und muss eine hohe Geldstrafe zahlen.

Bilder: thinkstock.de/iStock/igoshi, Wavebreak Media/ Wavebreak Ltd.

Lassen Sie Ihren Gesprächspartner immer ausreden. Hören Sie aufmerksam zu.

Gute Kommunikation verbindet Menschen, verhindert Fehler und Konflikte.

Formulieren Sie Ihre Aussagen in der Ich-Perspektive. Also: „Ich möchte, dass wir besser zusammenarbeiten“, anstatt „Du musst besser mit den anderen zusammenarbeiten“.

Leiser hupen!

Konflikte entschärfen durch gute Kommunikation.

Oft erreichen Sie mit einem Lächeln mehr als mit der geballten Faust!

Das Klima im Straßenverkehr ist rauer geworden. Hinter dem Steuer reagieren viele Menschen aggressiver als im direkten Kontakt. Gehen Sie als Profi mit gutem Beispiel voran – das entspannt nicht nur die Situation, sondern auch Ihre Nerven.

Bleiben Sie sachlich. Vermeiden Sie Spott, Lebensweisheiten und Ironie. Achten Sie auf Ihre Körpersprache. Versuchen Sie, offen und entspannt zu sein.

Müde am Steuer

Eine neue Aktion „Vorsicht Sekunden-schlaf!“ soll über die Gefahren von Müdigkeit am Steuer aufklären. Wie notwendig das ist, zeigt eine Umfrage unter 1.000 Autofahrern: Jeder vierte gab an, mindestens schon einmal am Steuer eingeschlafen zu sein. Viele der befragten Autofahrer glauben, dass sie mit frischer Luft aus dem offenen Fenster oder lauter Musik aus dem Radio ihre Müdigkeit beseitigen können. Das ist ein Irrtum. Das Einzige, was bei Schläfrigkeit hilft, ist schlafen. Ein Kurzschlaf von 20 Minuten ist ideal, danach etwas Bewegung. Die Wirkung von Kaffee braucht eine halbe Stunde, bis sie einsetzt, wer will, sollte seinen Kaffee daher vor dem Kurzschlaf trinken. Pausen sollten grundsätzlich alle zwei Stunden erfolgen und auch dazu genutzt werden, sich an der frischen Luft zu bewegen. Müdigkeit beim Autofahren wirkt ähnlich wie

Alkohol: Die Konzentration wird beeinträchtigt, das Gefahrenbewusstsein und das Reaktionsvermögen lassen deutlich nach. Wer bei einer Geschwindigkeit von 100 Kilometern pro Stunde für drei Sekunden einnickt, fährt rund 83 Meter ohne Kontrolle über das Fahrzeug.

www.dvr.de



Bild: thinkstock.de/iStock/nandyphotos

Gut sichtbar

Verkehrsexperten schätzen, dass Fahrradfahrer und Fußgänger ihr Unfallrisiko um 50 Prozent senken können, wenn sie ihre Sichtbarkeit erhöhen. In einem kurzen Präventionsfilm zeigt die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, wie das mit retroreflektierenden Elementen auf der Kleidung erreicht werden kann. Personen, die dunkle Kleidung tragen, sind in der Dunkelheit erst sehr spät zu sehen, bei heller Kleidung auf 40 Meter, mit reflektierenden Applikationen aber auf bis zu 150 Meter.

www.dguv.de



Bild: Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V., Bonn



Bild: Fotolia/hugopm

Für Beschäftigte von Betriebsdiensten und Absicherungsunternehmen sind Baustellen auf Autobahnen besonders unfallträchtig, vor allem, wenn die Baustellen nur für kürzere Zeit angelegt werden. Hier ereignen sich rund 40 Prozent mehr Unfälle als auf freien Strecken. Besonders an Wanderbaustellen ist die Gefährdung hoch, weil keine stationäre Vorwarnung eingesetzt werden kann. Lkw-Fahrer verursachen etwa zwei Drittel der Unfälle.

Mehr Passagiere, weniger Unfälle

2016 war nach 2013 das zweit sicherste Jahr in der Geschichte der zivilen Luftfahrt. Weltweit gab es insgesamt 19 Unglücke mit Todesopfern. Nach Angaben des Aviation Safety Network kamen dabei 325 Fluggäste und Crewmitglieder ums Leben. Die statistische Wahrscheinlichkeit, bei einem Unglück mit einem Passagierflugzeug ums Leben zu kommen, lag im Durchschnitt der 1970er-Jahre bei eins zu 264.000, im vergangenen Jahr bei eins zu 12.847.000, so der Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft.

Bild: thinkstock.de/iStock/luminis



Die Drohnen kommen ...

Die Nutzung ferngesteuerter Flugobjekte macht rasante Fortschritte. Wissen zu rechtlichen Grundlagen vermittelt eine neue Fachinformation.

Der Begriff „Drohnen“ begegnet uns inzwischen häufiger in den Medien. Wo liegt der Unterschied zwischen oft synonym verwendeten Begriffen wie Multicopter, Drohne, UAS und Flugmodell und unter welchen Voraussetzungen darf man die Geräte einsetzen?

Unbemannte Fluggeräte einschließlich ihrer Kontrollstation werden neben dem gewerblichen Einsatz in der Logistik zum Beispiel für Vermessungen, Kontrollflüge, Schädlingsbekämpfung, Foto- und Videoaufnahmen, Bergrettung, Medikamentenversorgung und militärische Zwecke genutzt. Die internationale Bezeichnung lautet Unmanned Aircraft Systems (UAS) (beziehungsweise ULS – unbemannte Luftfahrtsysteme). UAS werden umgangssprachlich auch als Drohnen bezeichnet – jedoch zu Unrecht. Drohne ist vielmehr der Oberbegriff, dazu gehören nicht nur die UAS mit den Multicoptern, sondern auch ferngesteuerte Autos, Boote und Flugzeuge.

Abheben nur mit Erlaubnis

Der Betrieb von UAS ist unabhängig von deren Gewicht erlaubnispflichtig. Für den gewerblichen Betrieb von UAS in Deutschland muss eine Aufstiegserlaubnis beantragt werden. Die Zuständigkeit für die Erteilung der Aufstiegserlaubnis liegt jeweils bei den

Luftfahrtbehörden der Länder. Selbstverständlich gilt als Voraussetzung: Unbemannte Luftfahrtsysteme müssen so betrieben werden, dass sie die öffentliche Sicherheit und Ordnung weder gefährden noch stören. Für den Betrieb von Multicoptern, die in geschlossenen Räumen, Hallen oder Sälen eingesetzt werden, ist keine Aufstiegserlaubnis notwendig.

Unter Federführung der BG Verkehr hat das Sachgebiet „Postsendungen“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) in einer neuen Fachinformation die derzeit geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu Starterlaubnis, Haftpflichtversicherung et cetera für UAS zusammengefasst. Fluggeräte zum Zweck des Sports oder der Freizeitgestaltung gelten als Flugmodelle und werden in dieser Fachinformation nicht behandelt (aber trotzdem sind viele Informationen auch für den Umgang mit den Flugmodellen hilfreich und nützlich).

Die Fachinformation wird 2018 durch eine DGUV Information „Sicherer Umgang mit UAS“ komplettiert, in der die Aspekte der Arbeitssicherheit im Fokus stehen. Zum Betrieb von Drohnen hat das Bundeskabinett eine neue Drohnen-Verordnung verabschiedet, die noch der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Annemarie Debarnot

Referentin im Geschäftsbereich Prävention

PAKETKOPTER FLIEGT ZUM ENDKUNDEN

Nach dem Jungfernflug des ersten DHL-Paketkopters 2013 in Bonn folgte 2015 der Einsatz zwischen dem Festland und der Nordseeinsel Juist. Im Frühjahr 2016 flog eine technologisch verbesserte Version vom Skiort Reit im Winkl zum Bergplateau der Winklmoosalm. Durch die Verbindung mit der dortigen DHL-Packstation „Skyport“ kann die Be- und Entladung vollautomatisch erfolgen. Damit flog weltweit erstmalig ein Paketkopter bis zum Endkunden. Das Forschungsprojekt wurde Ende 2016 mit dem Deutschen Mobilitätspreis ausgezeichnet.



+ DGUV Fachinformation „Unbemannte Luftfahrtsysteme – UAS (Drohnen)“
www.bg-verkehr.de
 Webcode: 16329859

Bild: gettyimages/Andreas Rentz

Dafür sorgen, dass niemand Schaden nimmt

Kaum jemand kennt alle Arbeitsschutzvorschriften. Wie können Unternehmer und Vorgesetzte trotzdem ihrer Verantwortung für Arbeitssicherheit gerecht werden?

Wer Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz verantwortungsbewusst gestalten will, hat es mit drei hartnäckigen Widersachern zu tun, die in jedem noch so guten Betrieb anzutreffen sind:

Nachlässigkeit: Dinge, die im Grunde jeder weiß, die aber aus Bequemlichkeit nicht getan werden. Da bleiben Verpackungen oder Gurte liegen und bilden eine Stolperstelle. Ein Anhänger wird abgestellt, ohne dass ein Unterlegkeil angestellt wird. Eine Arbeitsgrube wird nicht benutzt, aber doch nicht abgedeckt. Beim Fahren wird eine Nachricht in das Smartphone geschrieben. Eigentlich ist den meisten klar, dass diese Nachlässigkeiten schlimme Folgen haben können.

Fehlende Information: In welcher Reihenfolge müssen die Versorgungsleitungen beim Kuppeln eines Lkw angeschlossen werden? In welcher Abfolge werden die Zangen eines Starthilfekabels an den Batteriepolen an- und abgeklemmt? Welche Anzeichen deuten darauf hin, dass der Untergrund den Belastungen nicht standhält? Öfter als man glauben mag, wissen Beschäftigte und Vorgesetzte wichtige Dinge nur ungefähr, aber nicht genau. Deswegen machen sie Fehler und gefährden sich und andere.

Verkannte Gefahr: Fehleinschätzung und vermeintlich guter Wille („Das kriegen wir schon hin, es muss sein, wird schon gut gehen ...“) haben oft katastrophale Folgen. Oft wird improvisiert, weil auf Antrieb keine wirksamen Schutzmaßnahmen verfügbar sind. Da findet man zum Beispiel gerade keine bessere Möglichkeit, eine schwer zugängliche Stelle in der Höhe zu erreichen oder

eine Person gegen Absturz zu sichern. Die Leichtstoffschaufel eines Radladers ist so groß, dass die Sicht auf den Fahrbereich verdeckt ist. Ein Kollege, der beim Heben einer Last helfen könnte, ist im Moment nicht zur Hand. Nach einem Unfall befragt, können Betroffene meist nicht erklären, was sie sich dabei gedacht haben und warum sie so gehandelt haben. An den Folgen solcher Fehleinschätzungen haben sie oft für den Rest ihres Lebens zu tragen.

Arbeitssicherheit ist deswegen keine lästige Pflicht, sondern sollte vielmehr selbstverständlicher Bestandteil der Unternehmenskultur sein. Gelebt werden muss sie von allen im Betrieb.

Mitwirkungspflicht der Beschäftigten

Jeder Mitarbeiter ist dazu verpflichtet, sich am Arbeitsplatz sicherheits- und gesundheitsbewusst zu verhalten. Daraus leiten sich verschiedene Unterstützungspflichten ab, etwa das Verbot, Alkohol und Drogen zu konsumieren, die Pflicht, Mängel an Arbeitsmitteln zu beheben oder zu melden, und die Pflicht, Arbeitsmittel nur so zu verwenden, wie es vorgesehen ist. Außerdem müssen die Beschäftigten die Anweisungen des Unternehmers befolgen. Im besten Fall machen Unternehmer und Vorgesetzte in Unterweisungsgesprächen und durch ihr gesamtes Verhalten deutlich, dass Arbeitssicherheit ein gemeinsames Anliegen ist – letztlich ein Teil des unternehmerischen Erfolges, von dem alle partizipieren.

Chef sein verpflichtet

Verantwortung für den Arbeitsschutz im Unternehmen trägt der Arbeitgeber. Er muss dafür sorgen, dass die Sicherheit



Jeder Beschäftigte ist verpflichtet, sich bei der Arbeit sicherheitsbewusst zu verhalten. Die Nutzung des Handys am Steuer ist deshalb ein Tabu.

Bild: thinkstock.de/iStock/dolgachov

und Gesundheit seiner Mitarbeiter nicht beeinträchtigt werden. Arbeitgeber können aber zuverlässige und fachkundige Personen schriftlich damit beauftragen, bestimmte unternehmerische Pflichten in eigener Verantwortung wahrzunehmen, auch in Sachen Arbeitsschutz. Wichtig: Damit es nicht zu Missverständnissen kommt, sollten der Übertragende und derjenige, der die Verantwortung übernimmt, unmissverständlich vereinbaren, wer welche Entscheidungen treffen muss. Wenn es darauf ankommt, muss der Vorgesetzte seinen Handlungsrahmen ausnutzen und sich davon überzeugen, dass sein „Auftragnehmer“ die Aufgaben in vollem Umfang erfüllt.

Wo bekomme ich Rat und Tat für Arbeitssicherheit?

Arbeitsschutzvorschriften sind eine umfassende Materie, die kaum ein Unternehmer oder Vorgesetzter vollständig überblicken kann. Darum schreibt der Gesetzgeber vor, dass jeder Unternehmer sicherheitstechnisch und arbeitsmedizinisch betreut werden muss. Neben den Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit vor Ort unterstützen die Experten der BG Verkehr hierbei gerne. Empfehlenswert ist außerdem, ein Seminar der BG Verkehr für Unternehmer und Führungskräfte zu besuchen, das genau auf die Fragen der Zielgruppe und der Branche ausgerichtet ist. Darüber hinaus bietet die BG Verkehr viele Seminare für Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragte in den Unternehmen an sowie ein umfangreiches Medienangebot zu Fragen der Arbeitssicherheit.

Martin Küppers

Leiter Kompetenzfeld Arbeitssicherheit und Regelwerk

Verantwortung ist die Pflicht, dafür zu sorgen, dass bei der Durchführung von Arbeitsaufgaben das Notwendige und Richtige getan wird und niemand zu Schaden kommt.

Viele Unternehmer finden sich in dieser Definition wieder, weil sie genau darin ihre ureigene Aufgabe sehen.

So betrachtet ist die Verantwortung für Arbeitssicherheit keine zusätzliche und störende Pflicht, sondern ein natürlicher Bestandteil unternehmerischer Tätigkeit.

Das „AOK-Prinzip“ im Arbeitsschutz

Auswahl bezieht sich auf geeignete Arbeitsmittel (zum Beispiel Fahrzeuge), aber auch auf die Arbeitsverfahren und natürlich auf die Mitarbeiter.

Organisatorische Maßnahmen helfen dabei, die richtigen Voraussetzungen für bestimmte Tätigkeiten zu schaffen und wichtige Informationen, Anweisungen, Ausrüstungen und Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen.

Kontrolle steht dafür, gefährliche Verhaltensweisen oder Missstände keineswegs zu ignorieren, sondern anzusprechen und abzustellen.

Der Rock 'n' Roll Trucker



Madonna, David Copperfield, Bon Jovi – unser Mitgliedsunternehmen Trucking Service fährt die Bühnentechnik internationaler Stars von Auftritt zu Auftritt. Wir trafen den „Leaddriver“ Tom Strauf beim Konzert der Scorpions in Frankfurt am Main.

Kurz nach sechs Uhr morgens an einem stockfinsternen Sonntag am Hintereingang der Frankfurter Festhalle: Sieben Fahrzeuge des Trucking Service Germany parken seit einigen Stunden im abgesperrten Areal direkt vor den Ladetoren der Halle. An Bord haben sie rund 100 Tonnen Licht-, Ton- und Videotechnik für die komplette Bühnenshow der Scorpions – der weltweit bekannten deutschen Hardrockband, die 2016 ihr 50-jähriges Jubiläum feierte und immer noch die Hallen füllt. In den Führerhäusern der 460 PS starken Volvo-D16G-Trucks knipsen die ersten Fahrer das Licht an. Während sich die Kollegen den Schlaf aus den Augen reiben, ist Strauf bereits in voller Aktion. „Das Wichtigste wird natürlich zuerst entladen“, sagt er, „also das Catering-equipment und das Rigging.“ Sein Augenzwinkern verschwindet fast unter der tief ins Gesicht gezogenen Strickmütze. Rigs sind Träger und Traversen. Flaschenzüge verbinden sie mit dem fest verankerten Deckengerüst einer Konzerthalle. Die Rigs tragen Scheinwerfer, Lautsprecher sowie die gesamte Videotechnik und werden zentimetergenau an vorgegebenen Positionen in Stellung gebracht. „Aber ohne anständiges Catering läuft in diesem Geschäft gar nichts“, konstatiert Strauf mit anerkennendem Blick auf die mobile Küche. „Ich bin Rock 'n' Roll Trucker mit Vollpension!“

Mehr Volumen als Gewicht

Wie auf Kommando strömt aus den Hintereingängen der Festhalle gut ein Dutzend Helfer. Strauf erklärt ihnen, wie sie die unter den Aufliegern verankerten stählernen Laderampen lösen und am Heck anlegen sollen. Dann geht alles Schlag auf Schlag. Die hoch- oder querkant verstaute Container werden auf ihre Rollen gestellt, über die Rampe ►

PORTRÄT TOM STRAUF

Der 55-Jährige kann mit seinen Geschichten Bücher füllen. Als Helfer jobbte er in eben jener Festhalle Frankfurt, als dringend ein Fahrer mit Lkw-Führerschein gesucht wurde. Er bewarb sich, fuhr den Job und wurde vom Fleck weg für eine Led-Zeppelin-Tournee quer durch Europa engagiert. Einige Tourneejobs später ging Strauf für zehn Jahre nach Australien – er wollte immer schon Roadtrains fahren –, bevor er vor fast 20 Jahren beim Trucking Service Germany im oberbergischen Wehrath anheuerte.

entladen und in die Halle geschoben. Eine ausgeklügelte Kennzeichnung sorgt dafür, dass alles perfekt vorsortiert abgestellt wird. Für das Entladen selbst ist Strauf nicht zuständig – dennoch hat er seine Augen überall. „In meiner Verantwortung liegt das korrekte Beladen heute Nacht samt Ladungssicherung sowie der pünktliche Transport von A nach B“, beschreibt er seinen Aufgabenbereich. „Mit sieben Trucks ist das für uns hier eine eher kleine Veranstaltung“, resümiert Strauf, der als Leaddriver oft zwischen 50 und 100 Züge koordinieren muss. Gut 40 stammen direkt aus dem Fuhrpark des Trucking Service Germany, der Rest wird bei Bedarf dazugemietet. Strauf kümmert sich gemeinsam mit seinen beiden Chefs in Wehrath um jedes Detail: Personaleinsatz, Fahrtrouten, Zwischenstopps, genaue Einhaltung von Lenk- und Ruhezeiten bis zur Unterbringung der Fahrer, die auf Wunsch bei einem mehrtägigen Aufenthalt ein Hotelzimmer bekommen. Die an diesem Abend in Frankfurt gastierende Scorpions-Tournee „50th Anniversary“ ist für Strauf logistisch ein Kinderspiel. Mit jeweils zwei bis drei Tagen zwischen den einzelnen Konzerten hat er ausreichend Zeit für den Transport. Alle Fahrzeuge sind ganzjährig von Sonn- und Feiertagsfahrverboten ausgenommen. Und falls bei einer Tournee für die Einhaltung gesetzlicher Auflagen zwei oder drei Fahrer pro Truck gebraucht werden, bucht sie der Auftraggeber anstandslos dazu. „The show must go on“ lautet die Devise aller Beteiligten.

Zu Hause in Clubs und Hallen

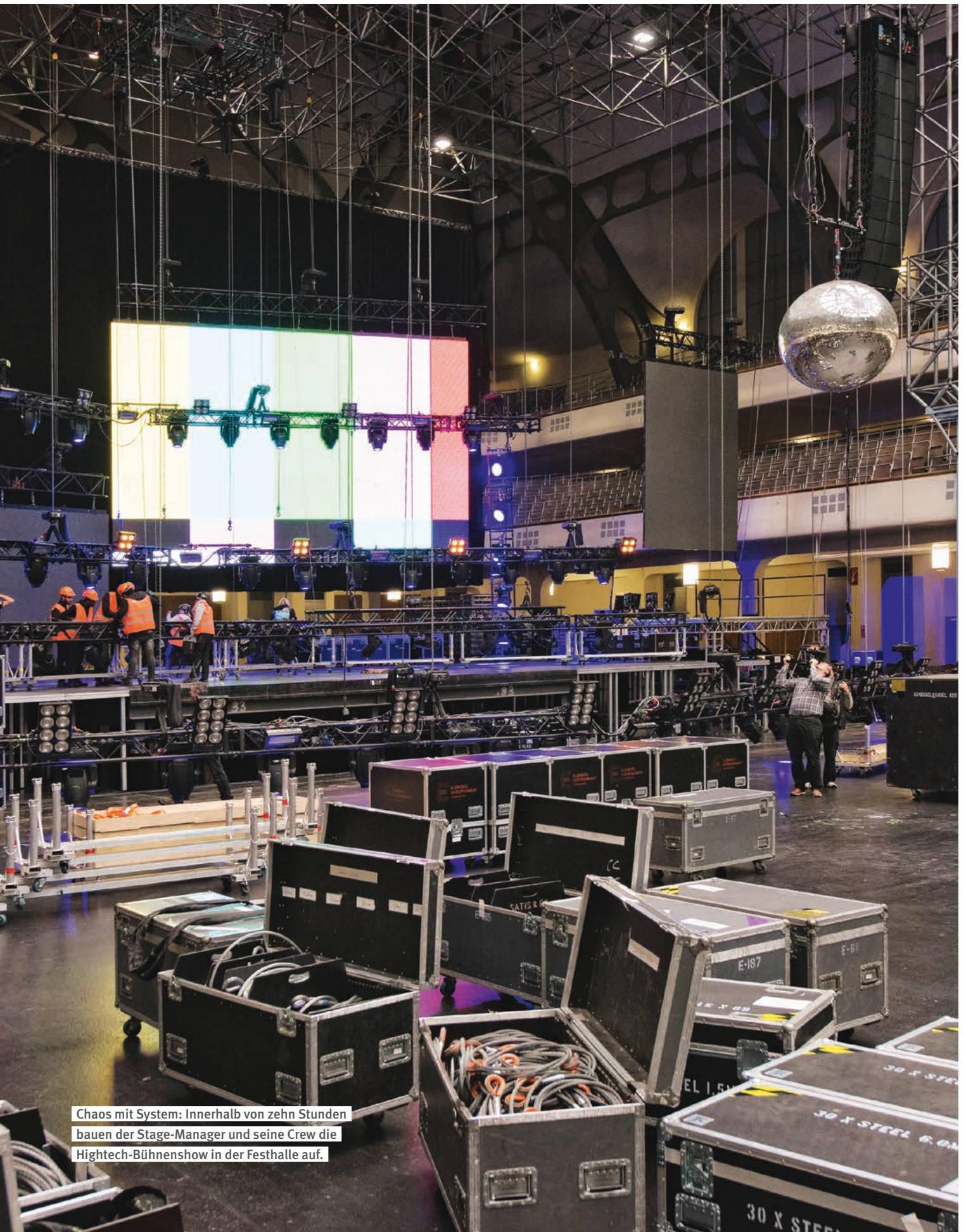
Strauf hat viele Stars kennengelernt: Unvergessen bleibt seine Tour mit Madonna durch Israel, aber auch die Tourneen mit Jon Bon Jovi, Herbert Grönemeyer, den Toten Hosen, den Sportfreunden Stiller oder David Copperfield. Gerade die Ausrüstung von Magiern hat oft ein extremes Volumen, deswegen kommen bei derartigen Aufträgen spezielle Curtainsiderauflieger zum Einsatz, die Strauf sonst nach Möglichkeit vermeidet. „Ich mag Gardinentrailer eigentlich nicht, die Ladungssicherung ist viel aufwendiger und die Schlitzfahrt nachts auf dem ▶



Klare Ansagen sind sein Ding:
Dank Straufs Erfahrung im
Eventtrucking läuft das Abladen
wie am Schnürchen.



Die Zahl der Helfer hängt vom Zeitplan und von der Menge der Ausrüstung ab. Das Tourmanagement ordert die Helfer, meist Studenten. Eingewiesen und dirigiert werden sie vom Stage-Manager und seinen Assistenten.



Chaos mit System: Innerhalb von zehn Stunden bauen der Stage-Manager und seine Crew die Hightech-Bühnenshow in der Festhalle auf.

Wenn Lenk- und Ruhezeitenregelungen es zulassen, übernimmt Strauf in freien Zeiten kleine Nebenjobs wie das Fahren eines Spotscheinwerfers, um die Stars ins rechte Licht zu setzen.

Autobahnparkplatz deutlich größer“, begründet er. Nicht nur die Hinterhöfe der berühmtesten Konzerthäuser Europas sind sein Zuhause, auch die Hallen selbst kennt er aus allen Perspektiven. Moderne Gebäude empfangen ihn und seine Kollegen heutzutage mit geräumigen Zufahrten, viel Platz zum Rangieren und großzügigen sanitären Einrichtungen. Trotzdem gehört sein Herz den historischen Konzertorten, wie zum Beispiel der Festhalle in Frankfurt oder den weltberühmten Clubs. „Londons Clubs mitten in der Stadt besitzen eine traumhafte Atmosphäre, nur fahrerisch sind sie der absolute Horror“, seufzt Strauf, der insgeheim aber gerade solche Herausforderungen sehr schätzt.

In der Freizeit Spotfahrer

Kaum sind mittags alle sieben Trucks entladen, genießen die Fahrer ihre Ruhe- oder Freizeit, schlafen oder schauen sich die Stadt an. Erst nach dem Konzert beginnt für sie gegen 23 Uhr der nächste Arbeitseinsatz. Währenddessen kümmert sich ein Heer von Technikern um den Aufbau der grandiosen Bühnenshow der Scorpions. Tom Strauf hat heute noch einen ganz besonderen Zeitvertreib: Fünf 4.000 Watt starke und je gut 200 kg schwere Spotstrahler warten an der Rückwand der Festhalle auf ihre Fahrer. Strauf ist einer von denen, die während des Konzertes auf Funkanweisung der Lichttechnik die Spots bedienen und so die Stars ins rechte Licht rücken. Seine Zielperson ist auch heute Scorpions-Leadsänger Klaus Meine. Der Einsatz als Hilfsspotfahrer ist für ihn nicht nur eine willkommene Abwechslung, er macht auch richtig Spaß. Wie ein Souffleur sagt Tom während des Konzertes jeden Satz Klaus Meines voraus – was auf der Bühne spontan und locker wirkt, ist perfekt inszeniert!

Punkt 22:45 Uhr fällt der letzte Vorhang und Strauf eilt zurück zu seinem Lkw. Während gut 12.000 Besucher zu den Ausgängen der Halle schlendern, beginnt zügig der Abbau. Jedes Detail ist organisiert: Die sieben Lkw und ihre Fahrer



stehen bereit und jeder Container kommt in „seinem“ Lkw wieder genau an seine definierte Position. Das alles geschieht in routinierter Ruhe, denn wer wie Strauf seit fast 20 Jahren große Tourneen fährt, beherrscht den Job.

Ist ein Auflieger beladen und gesichert, machen sich Fahrer und Zug eigenständig auf den Weg zum nächsten Einsatzort. Der ist am Dienstag in Hamburg, danach geht es zum „Finale furioso“, zum großen Tourneefinale nach Berlin. Anschließend wird die gesamte Ausrüstung wieder zu den Verleihfirmen sowie in das Scorpions-Basislager transportiert. Für Strauf stehen dann drei Wochen Familienurlaub daheim im weihnachtlichen Hamburg auf dem Kalender. Frau und Tochter freuen sich seit Wochen auf ihn. Bis zu 250 Tage im Jahr ist er „on the road“, und das nicht nur mit den Scorpions. Silvester wird er bereits wieder in Dublin erwartet, um die Tourneelogistik der amerikanischen Heavy-Metal-Band Avenged Sevenfold zu leiten. Einen Monat geht es dann kreuz und quer durch Großbritannien von Konzert zu Konzert. Und im Frühjahr fährt er als Leaddriver die Helene-Fischer-Tour – Rock ’n’ Roll ist ja ein so herrlich dehnbare Begriff. „Schreib was Schönes, sonst komm ich vorbei“, ruft Strauf mir noch zu, bevor sein Truck im Neonwarr der nächtlichen Frankfurter City untertaucht. Aber gerne doch, Tom, denn es war mir ein echtes Vergnügen!

Text und Fotos: Heinz E. Studt
Freier Journalist mit Schwerpunkt Verkehr

Warum sollte sich ein Unternehmer für die betriebliche Gesundheitsförderung einsetzen?

Ungermann: Neben dem Wohl der Mitarbeiter ist natürlich die betriebswirtschaftliche Seite von Bedeutung. Jeder Ausfalltag wegen Krankheit kostet ein Unternehmen mehrere hundert Euro. Außerdem sind gesunde Mitarbeiter in der Regel auch motivierter.

Draxler: Über die Neuerungen im Arbeitsschutzgesetz sind Unternehmen außerdem gefordert, auch psychische Belastungen einzubeziehen. Aus meiner Sicht ein ganzheitliches Gesundheitsthema.

Was raten Sie, wenn jemand noch wenig Erfahrung mit Gesundheitsförderung hat?

Ungermann: Man sollte sich einfach trauen, neue Dinge auszuprobieren. Im Bereich der Gesundheitsförderung gilt: Einfach starten ist auf jeden Fall besser, als nichts zu tun. Als erster Schritt ist ein Gesundheitstag gut geeignet.

Was wünschen Sie sich in Sachen betrieblicher Gesundheitsförderung für die Zukunft?

Draxler: Arbeitssicherheit und betriebliche Gesundheitsförderung sollten in einer einzigen, kraftvollen Säule vereint sein. Ich hoffe, dass Gesundheitsaspekte stärker in die Gefährdungsbeurteilung einfließen.



Die Seminarleiter der BG Verkehr
Dr. Thomas Draxler (links)
und Tobias Ungermann (rechts).

Einfach mal neue Dinge ausprobieren

Tun Arbeitgeber etwas für die Gesundheit ihrer Mitarbeiter, lohnt sich das für alle. Deswegen bietet die BG Verkehr das Seminar Gesundheitsförderung im Betrieb an.

Mobiletelefone ausschalten!“, lautet die erste Aufforderung von Tobias Ungermann. Der Seminarleiter will damit nicht nur für einen störungsfreien Ablauf der nächsten Stunden sorgen, sondern macht gleich zu Beginn auf ein zentrales Thema aufmerksam: Der Anspruch auf ständige Verfügbarkeit in der

modernen Arbeitswelt hat massive Nebenwirkungen und die Zahl der Krankschreibungen wegen psychischer Belastungen steigt seit Jahren. Noch deutlicher wird sein Kollege Dr. Thomas Draxler: „Nur Dienstboten sind immer erreichbar.“ Die Seminarteilnehmer nicken zustimmend. Überhaupt haben sie ein gutes Gefühl dafür, was krank macht und was gesund erhält – wie die meisten Menschen. „Wir müssen also zeigen, wie sich diese Kenntnisse praktisch und systematisch im Betrieb einbringen lassen“, sagt Ungermann. Mit einem einzelnen Ge-

sundheitstag ist es nicht getan, aber das ist ein guter Anfang.

Einfache Übungen mit Wirkung

Acht Stunden bewegungslos still sitzen und sich durch unzählige Präsentationsfolien quälen – für die beiden Seminarleiter ein Unding. Immer wieder werden die Lehreinheiten unterbrochen mit Bewegungsübungen, die sich ohne großen Aufwand in den Arbeitsalltag einbinden lassen, zum Beispiel

- ▶ Fußsohlen massieren mit einem Tennisball,
- ▶ Augen entspannen durch längeres Blinkeln und bewusstes In-die-Ferne-Schauen,
- ▶ Energie tanken durch Massage der Ohren, dabei werden die Ränder der Ohrmuscheln zwischen Zeigefinger und Daumen mit schnellen Bewegungen nach außen gezogen,

Nur Dienstboten sind immer erreichbar!

Betriebliche Gesundheitsförderung wird nur langfristig angenommen, wenn sie für den Menschen spürbar und für das Unternehmen messbar erfolgreich ist.

Auch wesentlich einfachere Übungen sind ein guter Ausgleich zur Routine am Arbeitsplatz.



Bilder: thinkstock.de/DigitalVision/Kraig Scarbinsky

- ▶ typische Routinen durchbrechen und zum Beispiel eine Besprechung draußen im Gehen statt am Schreibtisch durchführen.

Fazit einer Teilnehmerin: „Als ich herkam, war ich eher ratlos, wie sich das große Thema Gesundheit konkret bei uns verankern ließe. In dem Seminar habe ich viele Denkansätze und konkrete Vorschläge dazu bekommen und gehe jetzt sehr motiviert zurück in den Betrieb“.

Alexander Schneiders
Freier Journalist mit Schwerpunkt Arbeitssicherheit und Gesundheit

- ⊕ **Seminar „Gesundheitsförderung im Betrieb“**
nächster Termin 20. bis 22. November 2017 in Bad Soden-Salmünster
Anmeldung: www.bg-verkehr.de



Ihre Frage:

Auf dem Arbeitsweg zum Arzt gehen. Ist das versichert?

Tanja Sautter, Juristin bei der BG Verkehr, antwortet:

Nein, wer auf dem Weg zur oder von der Arbeit noch schnell einen Arztbesuch einschleift, ist bei einem Unfall nicht versichert. Das ergibt sich aus einem Urteil des Bundessozialgerichts (BSG). In dem Fall war ein Beschäftigter auf dem Weg von seinem Hausarzt zu seiner Arbeitsstelle mit dem Fahrrad verunglückt. Er hatte mit seinem Chef abgesprochen, dass er wegen dieses Arzttermins später als üblich mit der Arbeit beginnen durfte. Das BSG hat entschieden, dass der Unfall kein Arbeitsunfall war, weil der Arztbesuch nicht in Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit steht, sondern im Eigeninteresse des Verunfallten erfolgt ist. Nach dem Sozialgesetzbuch ist zwar neben der Arbeit selbst auch der „unmittelbare Weg nach und von dem Ort der Tätigkeit“ unfallversichert. Der Weg zur Arbeit kann auch an einem sogenannten dritten Ort beginnen. Doch im Streitfall galt die Praxis nicht als dritter Ort, weil der 40-minütige Aufenthalt dort zu kurz war. Der Aufenthalt hätte mindestens zwei Stunden dauern müssen, so das Gericht (Urteil des BSG vom 5. Juli 2016, Az. B 2 U 16/14 R).



Bild: gettyimages/Henglein and Steets

Besonders häufig sind Verletzungen am Fuß



Bild: gettyimages/Fertnig

Rund 77.100 Unfälle verzeichneten die BG Verkehr und die frühere Unfallkasse Post und Telekom 2015. In der Verletzungsstatistik sind mit rund 20 Prozent die Verletzungen an Fuß und Knöchel besonders häufig. Damit stehen Unfälle durch Stolpern, Rutschen und Stürzen

weiterhin an der Spitze der Unfallursachen. Diese Unfälle sollte man nicht auf die leichte Schulter nehmen, denn sie verursachen oft lange Ausfallzeiten und bleibende Schäden. Ein typisches Beispiel: Beim Schließen der Lkw-Plane rutscht die Leiter weg und der Fahrer stürzt zu Boden. Die Diagnose: doppelter Fersenbeinbruch. Infolge des Unfalls ist der Fahrer 430 Tage arbeitsunfähig. Die Behandlungs- und Rehabilitationskosten betragen rund 37.000 Euro. Für die verbleibende Gehstörung erhält der Fahrer aufgrund einer Minderung der Erwerbsfähigkeit eine Rente von monatlich 309 Euro.

Arbeitgeberportal Sozialversicherung

Wie melde ich mein Unternehmen an? Was muss ich bei einer Neueinstellung beachten? Was mache ich bei Änderungen im laufenden Geschäftsbetrieb? Auf solche Fragen gibt das neue „Arbeitgeberportal Sozialversicherung“ Antworten. Das gemeinsame Angebot der deutschen Sozialversicherer soll vor allem Existenzgründern sowie kleinen und mittelständischen Unternehmen helfen, sich im Meldewesen der Sozialversicherung besser zurechtzufinden.

 www.informationsportal.de

Bild: gettyimages/Sascha Steinbach



Die BG Kliniken: Spitzenmedizin für die Versicherten.

BEITRÄGE ZAHLEN DIE ARBEITGEBER

Weil sie von der zivilrechtlichen Haftung freigestellt sind, kommen für die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung ausschließlich die Arbeitgeber auf. Das ist ein wesentlicher Unterschied zur Renten-, Kranken- oder Arbeitslosenversicherung. Für die Unternehmen rechnet sich das dennoch, denn ein schwerer Arbeitsunfall kann leicht mehrere hunderttausend Euro kosten. Ohne die Absicherung durch die BG Verkehr könnte das gerade für kleinere Unternehmen existenzbedrohend sein.

Wir haften für Sie

In vielen Ländern können Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu teuren Schadenersatzforderungen führen. In Deutschland ist das anders.

Alle Unternehmen in Deutschland sind Mitglied bei einer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse. Geschieht ein Arbeitsunfall oder erleidet ein Beschäftigter eine Berufskrankheit, werden die Kosten nicht von einzelnen Unternehmen getragen, sondern von der Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse. Als Mitglied müssen Unternehmen keine Schadenersatzansprüche ihrer Mitarbeiter fürchten. Das gibt finanzielle Sicherheit.

Ein Arbeitnehmer, der in einem Mitgliedsunternehmen der BG Verkehr arbeitet, hat im Schadensfall Ansprüche gegen diese und nicht gegen seinen Arbeitgeber. Haftungsablösung heißt das Prinzip. Die Unternehmen geben ihr Haftungsrisiko an

die BG Verkehr ab und zahlen dafür einen Beitrag, der nach dem Unfallrisiko und der von ihnen gezahlten Lohnsumme berechnet wird. Anders als bei privaten Versicherungen geht es dabei nicht darum, Gewinne zu erzielen oder Kunden durch Marketing zu gewinnen.

Sie übernehmen die Verantwortung – wir die Haftung!

Das spart Kosten. Sicherheit bringt diese Praxis auch für die Versicherten. Wer im Betrieb oder auf dem Weg zur Arbeit bei einem Unfall verletzt wird oder eine

Berufskrankheit erleidet, wird von der BG Verkehr umfassend betreut. Die Leistungen in der Rehabilitation gehen häufig weit über die der Krankenkassen hinaus. Ihr Ziel besteht darin, den Versicherten wieder ins Berufsleben beziehungsweise in sein soziales Umfeld zu integrieren. „Mit allen geeigneten Mitteln“ lautet deshalb der Leitsatz der gesetzlichen Unfallversicherung. Dazu gehören je nach Fall die medizinische Behandlung, die Rehabilitation, Verletztengeld, eine Rente oder Berufshilfe. Von der Haftungsablösung profitieren letzten Endes Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen. Die BG Verkehr übernimmt die Haftungsrisiken für die Unternehmen und sie trägt dazu bei, dass die Versicherten im Schadensfall möglichst schnell wieder gesund werden. (ba)

Dienstunfall – was nun?

Eine Zustellerin stürzt bei der Arbeit. Als Beamtin ist sie zwar nicht in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert, aber dennoch übernimmt die BG Verkehr die Behandlungskosten.

+ Weitere Informationen:

Infoblatt „Nach einem Dienstunfall“ der BG Verkehr
www.bg-verkehr.de
 Webcode: 16179939

Ärzte der Kassenärztlichen Bundesvereinigung
www.kbv.de

Beamte, die bei einem Dienstunfall verletzt werden, haben Anspruch auf Leistungen der Unfallfürsorge nach dem Beamtenversorgungsgesetz. Für die Mitgliedsunternehmen in der Sparte Post, Postbank, Telekom erbringt die BG Verkehr diese Leistungen. Dazu gehört in erster Linie die Erstattung von Kosten der medizinischen Behandlung und Rehabilitation.

Ambulante ärztliche Behandlung

Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 8 müssen sich nach einem Dienstunfall von einem Vertragsarzt untersuchen lassen. Vertragsärzte sind in der Regel alle Kassenärzte, Kassenfachärzte und Durchgangsärzte (D-Arzt). Durchgangsärzte sind Fachärzte für Chirurgie oder für Orthopädie mit dem Schwerpunkt Unfallchirurgie. Ihre Zulassung erhalten sie von den Landesverbänden der Berufsgenossenschaften. Weil sie besondere Fachkenntnisse und Erfahrungen haben, sind sie für die Erstbehandlung nach einem Dienstunfall besonders geeignet.

Zum Arzt sollten Sie wenn möglich gleich das Formular zur Kostenübernahme mitnehmen: „Dienstunfall einer Beamtin/eines Beamten – Kostenübernahmeerklärung für ambulante ärztliche Behandlung“ (Fbl-Nr. 965-121-000). Damit kann der Arzt direkt mit der BG Verkehr in Tübingen abrechnen. Das Formular gibt es bei der Beschäftigungsstelle. Bei der Deutschen Post AG wird die Kostenübernahmeerklärung von der Unfallsachbearbeitung PERSONAL DIREKT Dresden, die die Unfallanzeigen aufnimmt, an den behandelnden Arzt geschickt.

Beamte der Besoldungsgruppe A 9 und höher haben die Wahl: Sie können sich nach einem Dienstunfall als Privatpatienten ambulant behandeln lassen. Die Kosten werden im Rahmen der gültigen Gebührenordnung für Ärzte erstattet. Abweichende Vereinbarungen über höhere Gebühren können in der Regel nicht erstattet werden. Die Rechnungen sollten Sie nicht selbst bezahlen, sondern an die BG Verkehr in Tübingen schicken.



Alternativ können auch Beamte der Besoldungsgruppe A 9 und höher am Verfahren für die Besoldungsgruppen bis A 8 teilnehmen und beim behandelnden Vertragsarzt die Kostenübernahmeerklärung vorlegen. Der Arzt rechnet dann mit der BG Verkehr ab. Dieses Verfahren hat den Vorteil, dass durch die direkte Abrechnung Zuzahlungen vermieden werden können.

Stationäre ärztliche Behandlung

Wird ein Beamter nach einem Dienstunfall in einer Klinik mit Kassenzulassung versorgt, übernimmt die BG Verkehr die Kosten für die stationäre ärztliche Behandlung (gemäß Bundespflegesatzverordnung beziehungsweise Krankenhausentgeltgesetz), die Kosten für ein Zweibettzimmer sowie die Chefarztbehandlung. Auch bei der stationären ärztlichen Behandlung gilt: Begleichen Sie die Rechnungen nicht selbst, sondern schicken Sie diese zur Abrechnung an die BG Verkehr und teilen Sie uns so früh wie möglich den Beginn des Krankenhausaufenthaltes mit.

Arzneimittel

Medikamente, Verbände und andere Heil- und Hilfsmittel erstattet die BG Verkehr bei Übersendung der Rechnung. Der Arzt sollte auf den Verordnungen als zuständigen Kostenträger die BG Verkehr eintragen.

Krankengymnastik und Massage

Physiotherapeutische Heilmaßnahmen wie Krankengymnastik werden von der BG Verkehr übernommen und müssen nicht vor der Behandlung genehmigt werden. In der Bundesbeihilfeverordnung sind die beihilfefähigen Höchstbeträge festgesetzt.

Fahrtkosten

Fahrtkosten, zum Beispiel für den Weg zum Arzt, können erstattet werden. Es gelten die Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes.

Alexandra Löffler

Referentin in der Dienststelle Unfallfürsorge der BG Verkehr



ambulante ärztliche
Behandlung

Besoldungs-
gruppe A 9
und höher

bis Besoldungs-
gruppe A 8

Behandlung
als Privatpatient

Vertragsärzte

- Kassenärzte
- Kassenfach-
ärzte
- Durchgangs-
ärzte

Erstattung
der Kosten
nach GoÄ

Kostenüber-
nahmeerklärung

- ▶ direkte
Abrechnung
Arzt –
BG Verkehr

Weitere Leistungen der BG Verkehr

- ▶ Unfallausgleich: Auf diese Ausgleichszahlung haben Beamte Anspruch, wenn sie wegen eines Dienstunfalls länger als sechs Monate um mindestens 25 Prozent in ihrer Erwerbsfähigkeit gemindert sind.
- ▶ Erstattung von Sachschäden: Sind bei einem Dienstunfall Kleidungsstücke oder Gegenstände beschädigt worden oder abhanden gekommen, kann ein Antrag auf Sachschadenersatz gestellt werden. Die Frist beträgt drei Monate.
- ▶ Kosten der Überführung und Bestattung: Im Todesfall können den Hinterbliebenen diese Kosten erstattet werden.



Bild: Deutsche Post AG

Eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung – dafür stehen wir



Die Mitgliedsunternehmen der bisherigen UK PT werden nun in der Sparte Post, Postbank, Telekom der neuen BG Verkehr betreut. Rainer Armbruster ist Vorsitzender der Spartenversammlung. Im Unternehmen Deutsche Post DHL Group leitet er die Abteilung Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Im Januar 2016 haben die Unfallkasse Post und Telekom (UK PT) und die BG Verkehr fusioniert. Was hat sich für die Unternehmen und ihre Beschäftigten dadurch geändert?

Rainer Armbruster: Die Leistungen für die Mitgliedsunternehmen und die Versicherten sind dieselben wie vor der Fusion. Dafür zu sorgen, dass Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten verhindert werden, also Prävention, und die Rehabilitation und Entschädigung, wenn doch etwas passiert, – diese Aufgaben haben alle Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Auch die Aufgaben, die der UK PT zusätzlich übertragen waren, etwa die Unfallfürsorge für die Beamten in den Betrieben, werden in der neuen BG Verkehr weitergeführt.

Die Sparte Post, Postbank, Telekom wurde für einen Übergangszeitraum eingerichtet, um die Belange der Mitgliedsunternehmen der bisherigen UK PT nach der Fusion besonders zu berücksichtigen. Was bedeutet das?

Im Wesentlichen ist die Sparte von drei Kernelementen geprägt: zum einen durch den sparteneigenen Teilhaushalt und den damit verbundenen eigenen Gefahrtarif und zum Zweiten durch die Selbstverwaltungsstruktur im Bereich des Spartenbeirates und

der Spartenversammlung als Beratungsgremien des Vorstandes und der Vertreterversammlung der BG Verkehr. Als drittes Merkmal gibt es die Dienststelle Unfallfürsorge, in der die übertragenen Aufgaben wahrgenommen werden.

Was bringt das für Vorteile?

Das Zusammenwachsen der beiden Unfallversicherungsträger ist nicht nur in den Bereichen der Unfallentschädigung oder der Prävention notwendig. Auch im Bereich Finanzen sind – durch die Historie der beiden Fusionspartner bedingt – zum Teil unterschiedliche Strukturen und Herangehensweisen gewachsen. Mit den Regelungen zum Teilhaushalt und einem eigenen Gefahrtarif können diese nun auf einer vereinbarten Zeitschiene allmählich zusammengeführt werden.

Wie ist Ihre Bilanz nach einem Jahr Fusion?

Die Fusion wurde durch den Lenkungsausschuss und die Selbstverwaltungsorgane hervorragend vorbereitet. Damit sind viele potenzielle Stolpersteine beim Zusammenwachsen im Vorfeld beseitigt worden. Und dies zeigt sich jetzt sehr positiv in der Zusammenarbeit. Das Verständnis füreinander ist von Anfang an da gewesen und dies hat die Fusion zum Erfolg geführt.



Der neue StreetScooter soll ein ergonomisches und sicheres Fahren ermöglichen.



Bilder: Deutsche Post AG/BG Verkehr

DIE SELBSTVERWALTUNG DER BG VERKEHR

In der BG Verkehr gestalten und verwalten Versicherte und Arbeitgeber als unmittelbar Betroffene ihre Unfallversicherung selbst aktiv mit. Wie alle Berufsgenossenschaften hat die BG Verkehr zwei Selbstverwaltungsorgane, nämlich Vertreterversammlung und Vorstand. Beide sind paritätisch mit Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten besetzt. Über eine Spartenversammlung und einen Spartenbeirat werden die Interessen der Mitgliedsunternehmen der Sparte Post, Postbank, Telekom, also der Mitgliedsunternehmen und Versicherten der ehemaligen UK PT, in die Vertreterversammlung und den Vorstand der BG Verkehr eingebracht. Alle Mitglieder der Selbstverwaltung nehmen ihre Aufgabe ehrenamtlich wahr.

Sie engagieren sich seit Jahren ehrenamtlich in der Selbstverwaltung. Was reizt Sie an diesem Einsatz?

Als Verantwortlicher für den Arbeits- und Gesundheitsschutz bei der Deutschen Post DHL Group, Post-eCommerce-Parcel, habe ich natürlich eine sehr große Nähe zum Thema. Aber auch persönlich halte ich die Erhaltung und den Schutz der Gesundheit bei der Arbeit für eines der wichtigsten Themen für Unternehmen, aber auch für Mitarbeiter. Daher ist es mir ein persönliches Anliegen, mich in der Selbstverwaltung dafür einzusetzen.

In Ihrem Unternehmen leiten Sie die Abteilung Arbeits- und Gesundheitsschutz. Welche Themen beschäftigen Sie dort besonders?

Jeder Arbeitsunfall ist einer zu viel. Insofern liegt unser Hauptaugenmerk auf einer kontinuierlich verbesserten, effektiven und innovativen Präventionsarbeit. Wir wollen unseren Beschäftigten eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung bieten, und zwar auf höchstem Niveau, und wir wollen sie befähigen, sich arbeitssicher zu verhalten.

Immer mehr Kunden bestellen im Internet. Dies führt zu einem enormen Anstieg des Paketversandes. Stößt die Präventionsarbeit da nicht an ihre Grenzen?

Wir verzeichnen diese Steigerung der Paketmengen seit Jahren und haben uns organisatorisch, technisch wie auch personell auf diese Entwicklung eingestellt. Zum Beispiel haben wir für die Verbundzustellung ein eigenes Elektrofahrzeug, den StreetScooter, entwickelt. In diesem Fahrzeug wurden sowohl ergonomische wie sicherheitsrelevante Anforderungen schon bei der Entwicklung berücksichtigt. Auch die Zunahme der Verbundzustellung berücksichtigen wir in unseren Präventionsmaßnahmen und führen bundesweit spezielle Fahrsicherheitstrainings für unsere Zustellerinnen und Zusteller durch. Ebenso bieten wir zahlreiche Unterstützungsmaterialien für Führungskräfte an. Mit unserer Informationsreihe „5 Minuten für den Arbeitsschutz“ haben wir zu zahlreichen Themen wie zum Beispiel „Heben und Tragen“ kurze Hilfestellungen für eine tägliche Unterweisung unserer Beschäftigten entwickelt. Wir wollen mit der häufigen Ansprache die Nachhaltigkeit von Präventionsmaßnahmen fördern.

Sie machen sich für die „Vision Zero“ stark, der Vision eines Straßenverkehrs ohne Tote und Schwerverletzte. Wie können Firmen beitragen, diesem Ziel näherzukommen?

Mit meiner Mitarbeit im Vorstand des Deutschen Verkehrssicherheitsrats möchte

ich einen Beitrag dazu leisten, dass die gesellschaftlichen, staatlichen und unternehmerischen Interessen im Hinblick auf mehr Sicherheit im Straßenverkehr gebündelt werden. Wir als Deutsche Post DHL Group haben ein vitales Interesse an sicheren Verkehrsverhältnissen. Jeden Tag sind unsere rund 110.000 Zustellerinnen und Zusteller bei ihrer Arbeit auf den Straßen unterwegs. 200.000 unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auf ihrem Weg von und zur Arbeit Teil des Straßenverkehrs. Wir bieten in unserem Unternehmen deshalb zahlreiche Präventionsmaßnahmen im Bereich der Verkehrssicherheit an. Dies reicht von klassischen Fahrsicherheitstrainings über eigens entwickelte Verkehrssicherheitsparcours für Zusteller bis hin zu Fahrradsicherheitstrainings. Auch Gehsicherheitstrainings gehören dazu. Wir wollen unsere Beschäftigten schützen, sie als Verkehrsteilnehmer aber auch selbst für ein sicheres Verhalten trainieren. Das sind unsere Ziele.

(ba)

Neustart

Traditionell ist es oft der Jahresbeginn, an dem Neuerungen eingeführt werden. Seien es neue Strukturen, Verfahren oder Maschinen – selbst wenn sich nur Kleinigkeiten ändern, kommen jahrelange Gewohnheiten aus dem Takt. Das ist natürlich völlig unabhängig von der Jahreszeit, in jedem Fall aber ein Grund, sehr sorgfältig zu prüfen, welche Konsequenz die Änderung für den Betriebsablauf hat. Ich meine natürlich nicht, dass man sich an einen anderen Wochentag für eine Besprechung gewöhnen muss. Aber die Erweiterung einer bestehenden Anlage, die Verlegung oder Änderungen von Schalteinrichtungen, neue Verkehrswege auf dem Betriebshof oder eine

Modifikation des Materialflusses erfordern bereits bei der Planung eine sorgfältige Überlegung, welche Konsequenzen dies für die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben könnte. Dabei spielen Ergonomie, aber auch das zu erwartende menschliche Verhalten und Fehlverhalten eine wichtige Rolle. Spätestens bei der Umsetzung wird deutlich, dass der Mensch ein Gewohnheitstier ist. Es könnte sich als unzureichend erweisen, nur in der Frühbesprechung kurz darauf hinzuweisen, dass eine Verkehrsregelung geändert oder ein Notausschalter verlegt worden ist. Verfahren verbessert, aber Mitarbeiter verletzt – das passt nicht zusammen.



Bild: Ralf Höhne/BG Verkehr

Dr. Jörg Hedtmann

Leiter des Geschäftsbereichs Prävention

Nachtarbeit ist Schwerarbeit



Bild: gettyimages/Marco Prosch

Unser Körper ist nachts nicht so leistungsfähig wie tagsüber, denn er ist darauf ausgelegt, sich in den dunklen Stunden zu regenerieren. Durch einen festen Schlafrhythmus wird das Immunsystem gestärkt und der Stoffwechsel kann optimal arbeiten. Wer unregelmäßige Arbeits- und Schlafzeiten hat oder häufig nachts arbeitet, sollte zum Ausgleich besonders auf gesunde Lebensführung mit viel Bewegung im Freien achten und bewusst seine sozialen Kontakte pflegen. Absprachen und kluge Organisation im Betrieb helfen ebenfalls, die zusätzliche Belastung in Grenzen zu halten.

Nützliche Infos für Ihre Branche

Für die schnelle und zielgenaue Information zu Themen des Arbeitsschutzes gibt es spezielle Branchenseiten auf unserer Website. Die Angebote orientieren sich an den besonderen Gegebenheiten in den Betrieben. Unter „Arbeitssicherheit und Gesundheit“ finden Beschäftigte der Branchen Post-Logistik, Telekommunikation und Finanzdienstleistungen viele nützliche Tipps und Arbeitshilfen.

 www.bg-verkehr.de
Webcode: 16144745

So erreichen Sie die BG Verkehr

Hauptverwaltung

Hamburg

Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel.: 040 3980-0
E-Mail: info@bg-verkehr.de
mitglieder@bg-verkehr.de
praevention@bg-verkehr.de
+ www.bg-verkehr.de

Dienststelle Schiffssicherheit

Brandstwierte 1
20457 Hamburg
Tel.: 040 36137-0
E-Mail: schiffssicherheit@bg-verkehr.de
+ www.deutsche-flagge.de

ASD – Arbeitsmedizinischer und Sicherheitstechnischer Dienst der BG Verkehr

Tel.: 040 3980-2250
E-Mail: asd@bg-verkehr.de
+ www.asd-bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Hamburg

Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel.: 040 325220-0
E-Mail: hamburg@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Hannover

Walderseestraße 5
30163 Hannover
Tel.: 0511 3995-6
E-Mail: hannover@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Berlin

Axel-Springer-Straße 52
10969 Berlin
Tel.: 030 25997-0
E-Mail: berlin@bg-verkehr.de

SicherheitsProfi bestellen

Kostenlose Ausgaben
des SicherheitsProfi
bestellen Sie per
Fax: 040 3980-1040
oder per E-Mail:
medienversand@bg-verkehr.de



Die Hauptverwaltung der
BG Verkehr in
Hamburg-Ottensen.

Bild: Ralf Höhne/BG Verkehr

Bezirksverwaltung Dresden

Hofmühlenstraße 4
01187 Dresden
Tel.: 0351 4236-50
E-Mail: dresden@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Wuppertal

Aue 96
42103 Wuppertal
Tel.: 0202 3895-0
E-Mail: wuppertal@bg-verkehr.de

Außenstelle Duisburg

Düsseldorfer Straße 193
47053 Duisburg
Tel.: 0203 2952-0
E-Mail: praevention-duisburg@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Wiesbaden

Wiesbadener Straße 70
65197 Wiesbaden
Tel.: 0611 9413-0
E-Mail: wiesbaden@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung München

Deisenhofener Straße 74
81539 München
Tel.: 089 62302-0
E-Mail: muenchen@bg-verkehr.de

Sparte Post, Postbank, Telekom

Europaplatz 2
72072 Tübingen
Tel.: 07071 933-0
E-Mail: tuebingen@bg-verkehr.de



Die nächste
Ausgabe des
SicherheitsProfi
erscheint am
2. Juni 2017

Leserbriefe

Sie haben Fragen,
Anregungen, Lob oder
Kritik? Wir sind gespannt
auf Ihre Reaktion.
Schicken Sie einfach
eine E-Mail an:

redaktion@sicherheitsprofi.de

Ein Klick und Sie wissen mehr

Unser Newsletter bietet kompakte Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Aktuelles aus der Verkehrsbranche, Termine sowie Links zu Hintergrundmaterial.

Anmeldung unter:
www.bg-verkehr.de